
Hinweise zur Einholung von Krankenunterlagen

Wozu werden Krankenunterlagen benötigt?

Um einen Überblick über die Erkrankungen in Ihrer Familie zu gewinnen, erstellen wir einen Stammbaum. Daraus ergibt sich für uns ein erster Anhalt, ob die Erkrankungen in Ihrer Familie erblich sein könnten.

Besonders wichtig sind für uns

- die exakte medizinische Diagnose der jeweiligen Erkrankungen in der Familie
- das genaue Erkrankungsalter bzw. der Zeitpunkt der Erstdiagnose.

Da diese Angaben von den Betroffenen oder den Angehörigen verständlicherweise häufig nicht gemacht werden können, brauchen wir zur Absicherung der Diagnosen Krankenunterlagen in Kopie. Dies ist auch empfehlenswert im Hinblick auf etwaige Konsequenzen der individuellen Risikoeinschätzung für Sie oder Ihre Familienangehörigen, zum Beispiel besondere Früherkennungsuntersuchungen.

Welche Krankenunterlagen werden benötigt?

- Arztbriefe (z. B. Entlassungsbrief nach Krankenhausaufenthalt)
- Humangenetische Gutachten
- Genetische Befunde (nach Chromosomenanalyse, Gentest)
- Pathologische Befunde (feingewebliche Untersuchung von Tumorgewebe)
- Untersuchungsberichte nach Ultraschall- und/oder Röntgenuntersuchung
- Untersuchungsbericht nach Magen- oder Darmspiegelung (Endoskopie/ Koloskopie)

für Sie selbst und Ihre erkrankten Verwandten.

Falls Sie bereits sämtliche Unterlagen zur eigenen Erkrankung bzw. der Erkrankung engster Familienangehöriger vorliegen haben: bitte vorab eine Kopie zusenden oder spätestens zum ersten Beratungsgespräch mitbringen.

Ansonsten hat jeder Betroffene oder Hinterbliebene grundsätzlich das Recht, selbst im Krankenhaus Kopien der Krankenunterlagen einzuholen. Je nach Größe des Krankenhauses werden die Krankenunterlagen normalerweise zwischen 10 und 30 Jahren aufbewahrt, nach Versterben eines Patienten beträgt die Aufbewahrungszeit im Allgemeinen nur 10 Jahre.

Wie fordere ich Krankenunterlagen an?

Am besten rufen Sie vorher im Krankenhaus an und fragen, wo (in welchem Archiv) die Unterlagen des jeweiligen Jahres des Krankenhausaufenthaltes gelagert sind und ob Sie die Krankenunterlagen auf dem Postwege zugeschickt bekommen oder persönlich abholen sollen. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Schicken Sie vorher das beiliegende Begleitschreiben und die entsprechende Schweigepflichtentbindung zu oder nehmen Sie es mit. Vielleicht möchten Sie sich zusätzlich eine Kopie für Ihre eigene Akte machen, bevor Sie die Unterlagen an uns weiterleiten.

In seltenen Fällen verweigert die Klinik die Herausgabe der Krankenunterlagen an Patienten oder Angehörige und gibt Sie nur an Ärzte weiter. Natürlich können uns die Krankenunterlagen auch direkt vom Krankenhaus unter der im Begleitschreiben genannten Nummer zugefaxt werden. Falls Sie es wünschen, können Sie in diesem Fall beim Beratungsgespräch von uns eine Kopie der Unterlagen bekommen.

Geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Schwierigkeiten auftreten sollten, damit wir Ihnen weiterhelfen können.

Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass aufgrund der Vielzahl und Menge der Aufgaben unserer Dokumentarin die Bearbeitungszeit dann erheblich länger sein wird, als wenn Sie die Einholung der Krankenunterlagen selbst in die Hand nehmen.

Wer darf für Verstorbene die Schweigepflichtentbindung unterschreiben?

Normalerweise muss immer der nächste Angehörige des Verstorbenen die Schweigepflichtentbindung unterschreiben. Das heißt, wenn möglich zunächst der Ehemann/Ehefrau, dann die Verwandten 1. Grades (Geschwister, Eltern, Kinder) und letztendlich die Verwandten 2. Grades (Tante/Onkel, Nichte/Neffe, Cousine/Cousin).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Anmeldung (Kontaktformular auf unserer Website oder Tel. 0511-532-6533).

Ihr Team der Humangenetischen Ambulanz